



Stadtrat

Rathaus, Marktgasse 58, CH-9500 Wil 2
E-Mail stadtrat@stadtwil.ch
Telefon 071 913 53 53, Telefax 071 913 53 54

Wil, 27. Mai 2009

Bericht und Antrag an das Stadtparlament

Volksinitiative „Grünaustrasse als Hauptsammelstrasse zwischen Fürstenlandstrasse und St. Gallerstrasse (Gammakreisel)“

1. Ausgangslage

Initiativtext

„Die Stadt Wil hat möglichst rasch eine Hauptsammelstrasse (Gemeindestrasse 1. Klasse) zwischen Fürstenland- und St. Gallerstrasse (Gammakreisel) zu realisieren, die so genannte „Grünaustrasse“. Ziel dieser Strasse ist es, vor allem die Fürstenland- und die Tonhallestrasse, aber auch die Toggenburger- und die St. Gallerstrasse, vom Ziel- und Quellverkehr, insbesondere aber vom Durchgangsverkehr zu entlasten. Das Stadtentwicklungskonzept 2008 schlägt als Bestandteil des strategischen Schlüsselprojektes „Erschliessung Regionalstadt und Entlastung Wil Zentrum“ an dieser Stelle eine Hauptsammelstrasse vor, ohne jedoch einen Realisierungszeitpunkt zu nennen. Die städtische Volksinitiative verlangt deshalb, die „Grünaustrasse“ innert fünf Jahren nach der Beschlussfassung über diese Initiative zu bauen. Nach Annahme dieser Initiative hat die Stadt Wil die Strasse auf eigene Kosten zu bauen und den notwendigen Baukredit zur Verfügung zu stellen. Die neue „Grünaustrasse“ ist so zu realisieren, dass sie die betroffenen Wohn- und Gewerbeliegenschaften möglichst wenig beeinträchtigt. Die neue Strasse muss einen maximalen Lärmschutz aufweisen und sich gut in die Umgebung einfügen.“

Rechtmässigkeit der Volksinitiative

Der Stadtrat hat an seiner Sitzung vom 18. August 2008 die Volksinitiative „Grünaustrasse als Hauptsammelstrasse zwischen Fürstenlandstrasse und St. Gallerstrasse (Gammakreisel)“ als zulässig erklärt.

Zustandekommen der Volksinitiative

Die Stadtkanzlei hat mit Verfügung vom 11. Dezember 2008 festgestellt, dass die Volksinitiative „Grünaustrasse als Hauptsammelstrasse zwischen Fürstenlandstrasse und St. Gallerstrasse (Gammakreisel)“ mit 1'476 gültigen Unterschriften zustande gekommen ist. Diese Verfügung ist unangefochten in Rechtskraft getreten.



Zusammenfassung der Entwicklungen im Bereich „Grünaustrasse“ vor der Volksinitiative

Im Rahmen der Verkehrsplanung 1980 wurde unter anderem festgehalten, dass sich die Stadt Wil dank ihrer Verkehrslage stetig entwickle und auch in Zeiten des verlangsamten wirtschaftlichen Wachstums anderen Orten vorausseile. Ziel der Verkehrsplanung sei es, Massnahmen aufzuzeigen, die Wil als Regional- und Einkaufszentrum sowie als Industrie- und Wohnort förderlich sein könnten. Als eine dieser Massnahmen wurde der Bau einer Grünaustrasse als notwendig erachtet. Es brauche diese Verbindung als logische Konsequenz aus der Lage des Autobahnanschlusses. Mit dieser Strasse würden die Tonhallestrasse und der Rudenzburgplatz entlastet und für die Quartiere Neulanden und Hofberg würde eine direkte Basiserschliessung geschaffen.

Nachdem 1982 und 1984 bei der Stadt Wil gegen die Grünaustrasse zwei Petitionen mit 1'640 und 648 Unterschriften eingereicht worden waren, wurde 1995 beim Kanton St. Gallen die Petition „Für eine Grünaustrasse in Wil“ eingereicht. Diese Bittschrift mit 2'630 Unterschriften löste beim Kanton die Planung des Strassenprojekts Grünaustrasse aus. Nach Vorliegen einer positiven Machbarkeitsstudie nahm in der Folge der Kantonsrat die Grünaustrasse mit erster Priorität ins 13. Strassenbauprogramm (1999 – 2003) auf.

Das Wiler Stadtparlament stimmte am 26. September 2002 der Vernehmlassung zur Grünaustrasse mit 21 zu 16 Stimmen zu. Mit 34 Stimmen kam das Ratsreferendum zustande. Die Gegner wiesen die Verkehrsmodellrechnung als überholt zurück und stellten die prognostizierte Entlastung im Zentrum in Abrede. Bemängelt wurden unter anderem die fehlenden Lärmschutzmassnahmen im Umfeld der Grünaustrasse, der Eingriff ins Landschaftsbild sowie die verschlechterte Situation für den Langsamverkehr.

Nach einem kontroversen und von beiden Seiten engagiert geführten Abstimmungskampf lehnten die Wiler Stimmberechtigten am 9. Februar 2003 mit einem Nein-Stimmenanteil von knapp 57 Prozent das Staatsstrassenprojekt Grünaustrasse schliesslich ab. Der damalige Stadtrat schrieb in einer Medienmitteilung zum weiteren Vorgehen, dass für ihn dieses Staatsstrassenprojekt kein Thema mehr sei. Es werde nun Aufgabe von Stadtrat, Parlament und weiteren involvierten Kreisen sein, gemeinsam nach mehrheitsfähigen Alternativlösungen zu suchen und diese voranzutreiben mit dem Ziel, die sich in Zukunft noch verschärfenden Verkehrsprobleme im Zentrum zu lösen.

2. Beurteilung durch den Stadtrat

Stadtentwicklungskonzept

Das Stadtentwicklungskonzept (Konzeptbericht vom 10. September 2008), welches vom Stadtparlament am 5. Februar 2009 zustimmend zur Kenntnis genommen worden ist, soll als koordinierendes Instrument die Entwicklungsprozesse der nächsten 10 bis 20 Jahre gezielt steuern und dient als Grundlage für die nachfolgende Richtplanung. Unter Ziffer 8.3, innerstädtische Strassenbauprojekte (S. 44), wurde eine Verbindung Fürstenlandstrasse – Gammakreisel als langfristige Entwicklungsoption aufgenommen, wobei auch darauf hingewiesen wird, dass damit eine partielle Siedlungserweiterung im östlichen Raum der Klosterwiese zu prüfen sei. Als Festlegung wird in Ziffer 8.3.1 aufgeführt, dass die langfristige Option einer siedlungsverträglichen Strassenverbindung zwischen Fürstenlandstrasse und Gammakreisel an der St. Gallerstrasse planerisch offen gehalten wird. Somit lässt sich aus dem Stadtentwicklungskonzept zwar eine langfristige planerische Option für den Bau der Grünaustrasse ableiten, jedoch ist diese primär im



Seite 3

Hinblick auf eine partielle Siedlungserweiterung im östlichen Raum der Klosterwiese zu betrachten. Das heisst mit anderen Worten, die Grünaustrasse hätte vorwiegend einen siedlungsverträglichen Charakter.

Entscheidung der Stimmberechtigten vom 9. Februar 2003

Die Stimmberechtigten sprachen sich am 9. Februar 2003 mit einer Mehrheit von 57 Prozent gegen das damalige Projekt Grünaustrasse aus, obwohl von den damals veranschlagten Kosten in der Höhe von insgesamt Fr. 8,9 Mio. für die Stadt Wil ein Kostenanteil von Fr. 2'050'000.-- und schliesslich eine Nettobelastung von nur Fr. 690'000.-- geblieben wäre. Daraus kann wohl abgeleitet werden, dass für die Stimmberechtigten bei der Ablehnung kaum finanzielle, sondern vorwiegend verkehrs- und umweltpolitische Aspekte den Ausschlag gaben. Vor diesem Hintergrund gilt es, den damaligen, nach intensiver Auseinandersetzung gefällten, demokratischen Entscheid zu respektieren.

Finanzielle Überlegungen

Davon ausgehend, dass die von der Volksinitiative geforderte Grünaustrasse unter Berücksichtigung des Stadtentwicklungskonzepts primär eine siedlungsverträgliche Strasse sein müsste, wird diese als Gemeindestrasse 1. Klasse zu qualifizieren sein. Das heisst, dass die Kosten für diese Strasse von der Stadt Wil und allenfalls über Perimeterbeiträge anstossender Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer getragen werden müssten. Eine Realisierung als Kantonsstrasse und damit eine Finanzierung über ein Strassenbauprogramm des Kantons entfällt aus diesen Überlegungen grundsätzlich und kann nicht mittels Volksinitiative auf Gemeindeebene verlangt werden.

In den Finanzplänen 2008 - 2012 und 2009 - 2013 ist eine Grünaustrasse nicht enthalten. Dafür bindet die Realisierung des Sportparks Bergholz wesentliche finanzielle Mittel, und die Verschuldung steigt deutlich über die Bandbreite von Fr. 45 Mio. an. Zudem ist aufgrund der schwierigen Wirtschaftslage mit tendenziell rückläufigen Steuereinnahmen zu rechnen.

Betreffend Perimeterbeiträge anstossender Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer ist festzuhalten, dass diese wohl primär beim Kloster St. Katharina anfallen würden. Im Stadtentwicklungskonzept ist vorgesehen, einen östlichen Teil der Klosterwiese als Bauland einzuzonen. Das Kloster hat indes im Rahmen des Mitwirkungsverfahrens zum Stadtentwicklungskonzept zum Ausdruck gebracht, dass es eine Grünaustrasse weiterhin ablehnt, und dass eine Einzonung von Bauland auf dem Areal Klosterwiese nicht erwünscht ist. Daraus kann abgeleitet werden, dass sich das Kloster dem Anliegen einer Arealerschliessung einerseits aus grundsätzlichen Überlegungen und andererseits aufgrund der voraussichtlichen finanziellen Beteiligung widersetzen würde.

Das ursprüngliche Strassenprojekt ging von Kosten von Fr. 8,9 Mio. aus. Rechnet man eine Teuerung von rund 10 Prozent (Anteil Strassenbau) dazu, ergeben sich Mehrkosten von rund Fr. 500'000.--. Bei der Georg-Rennerstrasse plant der Kanton Lärmschutzmassnahmen in der Höhe von rund Fr. 3,3 Mio. Davon kann wohl abgeleitet werden, dass bei einer künftigen Grünaustrasse zumindest ein weiterer Betrag von rund Fr. 500'000.-- für Lärmschutzmassnahmen notwendig sein dürfte, wobei noch zu definieren wäre, was maximaler Lärmschutz im Sinne der Initiative konkret bedeutet. Grob geschätzt dürften die heute zu erwartenden Kosten für eine Grünaustrasse rund Fr. 10 Mio. betragen. Diese wären im Wesentlichen von der Stadt Wil zu tragen.

Die Beurteilung dieser Tatsachen führt zum Schluss, dass die Volksinitiative bzw. der Bau einer Grünaustrasse innert 5 Jahren auch aufgrund finanzieller Überlegungen abzulehnen ist.



Seite 4

Projekt „Fürstenlandkreisel“

Die Volksinitiative behauptet, dass der geplante Neubau des Kreisels Fürstenlandstrasse eine erhebliche Verkehrszunahme auf der Fürstenlandstrasse bringe und der Bau der Grünaustrasse eine Aufwertung der Fürstenlandstrasse zu einer Wohnstrasse ermöglichen würde.

Mit ähnlichen Argumenten wurde bereits im Jahre 1997 der vom Kanton geplante Bau eines Einlenkers Fürstenland-/St.Gallerstrasse verhindert. Befürwortende einer Grünaustrasse bekämpften damals dieses Anschlusswerk in der Annahme, es würde sich dann leichter eine Mehrheit für die Grünaustrasse finden lassen. Die Abstimmung aus dem Jahre 2003 widerlegt diese Annahme, und es wäre wohl unverständlich, denselben Fehler zweimal zu begehen.

Nach der Ablehnung der Grünaustrasse am 9. Februar 2003 sind der Bau des Gammakreisels und des Fürstenlandkreisels vorangetrieben worden. Der Gammakreisel wurde in der Zwischenzeit realisiert und dem Verkehr übergeben. Bezüglich Fürstenlandkreisel hat der Stadtrat am 18. März 2009 eine Vorlage zuhanden des Parlaments verabschiedet. Beim Fürstenlandkreisel geht es in Übereinstimmung mit dem Stadtentwicklungskonzept auch um die Sanierung eines Unfallschwerpunkts und damit um die Verbesserung der Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmenden. Die Zustimmung des Parlaments und allenfalls der Stimmberechtigten vorausgesetzt, kann mit dem Bau des Kreisels im Jahre 2010 begonnen werden; gleichzeitig sind für die Fürstenlandstrasse zumindest partiell flankierende Massnahmen zur Verkehrsberuhigung zu treffen. Diese müssen auch die Bedürfnisse des Spitals und des Pflegezentrums Fürstentau angemessen berücksichtigen und etappiert umgesetzt werden können.

15. Strassenbauprogramm (2009 – 2013) des Kantons St. Gallen

Im Weiteren ist das 15. Strassenbauprogramm (2009 -2013) des Kantons St. Gallen zu beachten. Darin sind unter anderem Fr. 2,5 Mio. für die Zentrumsentlastung Wil vorgesehen; zudem hat der „Knoten Scheidweg“ Eingang ins 15. Strassenbauprogramm gefunden. Bei der „Zentrumsentlastung Wil“ geht es vor allem um die Erarbeitung von Grundlagen für die weiteren Entscheidungen zur verkehrsmässigen Zentrumsentlastung. Es ist sinnvoll, zuerst die Ergebnisse dieser Gesamtschau abzuwarten und dann Entscheidungen zu treffen.

Insgesamt kann durch die bereits realisierten und die geplanten Massnahmen auch ohne Bau einer Grünaustrasse eine deutlich verbesserte Verkehrssituation in Wil erwartet werden.

Haltung des Stadtrates

Aufgrund all dieser Überlegungen empfiehlt der Stadtrat die Volksinitiative „Grünaustrasse als Hauptsammelstrasse zwischen Fürstenlandstrasse und St. Gallerstrasse (Gammakreisel)“ dem Parlament zur Ablehnung.

Aufgrund der Grundsätzlichkeit der Überlegungen besteht kein Raum für einen Gegenvorschlag.



Seite 5

3. Weiteres Vorgehen

Nach Art. 16 Abs. 5 Gemeindeordnung beschliesst das Stadtparlament, ob es dem Begehren zustimmt, ob es das Begehren ablehnt oder ob es auf eine Stellungnahme verzichten will.

Wenn das Stadtparlament auf eine Stellungnahme verzichtet oder das Begehren ablehnt, hat der Stadtrat ohne Weiteres die Volksabstimmung anzuordnen (Art. 44 Abs. 2 und Art. 53quinquies des Gesetzes über Referendum und Initiative; sGS 125.1).

Wenn das Stadtparlament dem Begehren zustimmt, hat es in sinngemässer Anwendung von Art. 53bis Abs. 1 des Gesetzes über Referendum und Initiative (sGS 125.1) innert eines Jahres nach der Beschlussfassung eine dem Begehren entsprechende Vorlage zu verabschieden.

4. Anträge

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen die Volksinitiative „Grünastrasse als Hauptsammelstrasse zwischen Fürstenlandstrasse und St. Gallerstrasse (Gammakreisel)“ zur Beratung mit folgenden Anträgen:

1. Die Volksinitiative „Grünastrasse als Hauptsammelstrasse zwischen Fürstenlandstrasse und St. Gallerstrasse (Gammakreisel)“ sei abzulehnen.
2. Auf einen Gegenvorschlag sei zu verzichten.

Stadt Wil

Dr. iur. Bruno Gähwiler
Stadtpräsident

Christoph Sigrist
Stadtschreiber

Volksinitiative